

# Öffentlichkeitsinformation / Notfallinformation

gemäß §3 Abs. 1 Störfallinformationsverordnung (StIV) / § 14 Umweltinformationsgesetz (UIG)

## 1. Betriebsstandort und Name des Betriebsinhabers

Traussnig Spedition GmbH  
Auenfischerstraße 44  
9400 Wolfsberg

## 2. Zuständige Auskunftspersonen im Betrieb

Gerhard Traußnig (Geschäftsführer) 0676 83 738 100	Martin Smrtnik (Teamleader Warehouse) 0676 83 738 404	Andreas Hobel (Gefahrgutbeauftragter) 0676 83 738 312
--	---	---

## 3. Bestätigung gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. b UIG

Die Traussnig Spedition GmbH unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der Gewerbeordnung 1994. Die Mitteilung gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 erfolgte an die zuständige Gewerbebehörde.

## 4. Ausgeführte Tätigkeiten gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. c UIG

Die Traussnig Spedition GmbH ist ein Transport- und Logistikunternehmen und betreibt im Rahmen seiner Betriebsaktivitäten auf der gegenständlichen Betriebsanlage vier Gefahrgutlager und ein Umschlagslager.

## 5. Information gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei Traussnig Spedition GmbH können Stoffe gelagert und umgeschlagen werden, deren Eigenschaften im Teil 1 der Anlage 5 zur Gewerbeordnung 1994 (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen; siehe auch Anhang I, Teil 1 der Richtlinie 2012/18/EU) näher erläutert werden:

<b>Teil 1 - Gefahrenkategorien von Stoffen und Gemischen</b>
<b>Abschnitt „H“ - GESUNDHEITSGEFAHREN</b>
H1 AKUT TOXISCH Gefahrenkategorie 1, alle Expositionswege
H2 AKUT TOXISCH — Gefahrenkategorie 2, alle Expositionswege; — Gefahrenkategorie 3, inhalativer Expositionsweg
H3 STOT SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT — EINMALIGE EXPOSITION STOT SE Gefahrenkategorie 1

<b>Abschnitt „P“ — PHYSIKALISCHE GEFAHREN</b>
P1b EXPLOSIVE STOFFE Explosive Stoffe, Unterklasse 1.4
P2 ENTZÜNDBARE GASE Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 oder 2
P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE „Entzündbares“ Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 oder entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1
P3b ENTZÜNDBARE AEROSOLE „Entzündbares“ Aerosol der Gefahrenkategorie 1 oder 2, umfasst weder entzündbare Gase der Gefahrenkategorie 1 oder 2 noch entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 (siehe Anmerkung 11.2)
P4 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE GASE Entzündend (oxidierend) wirkende Gase, Gefahrenkategorie 1
P5a ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN —entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 —entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden —andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von $\leq 60$ °C, die auf einer Temperatur über ihrem Siedepunkt gehalten werden (siehe Anmerkung 12)
P5b ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN —entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können —andere Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von $\leq 60$ °C, bei denen besondere Verarbeitungsbedingungen wie hoher Druck oder hohe Temperatur zu Gefahren schwerer Unfälle führen können (siehe Anmerkung 12)
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b
P6a SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE Selbstersetzliche Stoffe und Gemische, Typ A oder B Organische Peroxide, Typ A oder B
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE Selbstersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F
P7 SELBSTENTZÜNDLICHE (PYROPHORE) FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE Selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1 Selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Gefahrenkategorie 1
P8 ENTZÜNDEND (OXIDIEREND) WIRKENDE FLÜSSIGKEITEN UND FESTSTOFFE Entzündend (oxidierend) wirkende Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3 Entzündend (oxidierend) wirkende Feststoffe, Gefahrenkategorie 1, 2 oder 3
<b>Abschnitt „E“ — UMWELTGEFAHREN</b>
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1
E2 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Chronisch 2
<b>Abschnitt „O“ — ANDERE GEFAHREN</b>
O1 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH014
O2 Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, Gefahrenkategorie 1
O3 Stoffe oder Gemische mit dem Gefahrenhinweis EUH029

## 6. Mögliche Gefahrenquellen gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. d UIG

Bei Traussnig Spedition GmbH werden gefährliche Stoffe gelagert und/oder in geschlossenen Behältnissen umgeschlagen. Es erfolgt kein Um- oder Abfüllen von gefährlichen Stoffen und es werden keine gefährlichen Stoffe in betrieblichen Prozessen eingesetzt.

Mögliche Gefahrenquellen liegen in der Freisetzung von gefährlichen Stoffen durch Gebrechen an Behältnissen oder Leckagen. Bei unkontrollierter Ausbreitung kann es zu einer Verunreinigung von Luft, Wasser und Boden, Gefährdung von Menschen, Brand oder Explosion kommen.

Damit kein derartiger Industrieunfall eintreten kann, haben wir bei Traussnig Spedition GmbH technische und organisatorische Maßnahmen gesetzt und in einem umfassenden Sicherheitskonzept dokumentiert.

Die Gefahrstoffe werden sicher gelagert und transportiert. Um denkbare Leckagen sicher zu verhindern, sind medienbeständige Auffangwannen und Rückhaltebecken vorhanden. Die Läger werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben. Die Gefahrgutläger werden nach gesetzlichen Vorschriften regelmäßig überprüft.

Im Extremfall können Unfälle auftreten, die sich nicht mehr nur auf das Betriebsgelände der Traussnig Spedition GmbH begrenzen lassen. Dabei kann es sich um folgende Gefahren handeln:

- Durch das Freisetzen von Stoffen können sich gefährliche, entzündbare und giftige Gase und Dämpfe ausbreiten.
- Im Brandfall wären Beeinträchtigungen durch Rauchbildung zu erwarten.

## 7. Information über das richtige Verhalten bei Eintritt eines Industrieunfall gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. e UIG



### **Sirensignale beachten!**

Warnung = 3 Minuten Dauerton

Alarm = 1 Minute auf- und abschwelliger Ton

Entwarnung = 1 Minute Dauerton



### **Lautsprecherdurchsagen befolgen!**

Polizei und Feuerwehr informieren Sie über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecherdurchsagen.



### **Geschlossene Räume aufsuchen!**

Kinder sofort ins Haus rufen! Türen und Fenster schließen. Abschalten von Klima- und Belüftungsanlagen

### **Nasse Tücher bereitlegen!**

Halten Sie sich nasse Tücher vor Mund und Nase.

**8. Angabe der Internetadresse gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. f UIG**

Informationen sind auf der Homepage [www.traussnig.eu](http://www.traussnig.eu) zugänglich.

**9. Hinweis gemäß § 14 Abs. 3 Z 1 lit. g UIG**

Weitere Informationen können bei den Auskunftspersonen im Betrieb eingeholt werden.

November 2020,  
Geschäftsleitung der  
Traussnig Spedition GmbH